

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.4
Vorlage Nr.: 1277/2020
Aktenzeichen: 621.41L032
Fachbereich: Bauverwaltung
Vorlage vom: 17.09.2020

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	05.10.2020	

Gegenstand der Vorlage

Aufstellung des Bebauungsplans "Altes Sägewerksgelände": Abwägung zur Offenlage und Beschlussfassung zur erneuten Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung des zeichnerischen Teils des Bebauungsplans an den Siegerentwurf des Realisierungswettbewerbs sowie die Anregungen aus der Abwägungssynopse des beauftragten Architekturbüro Thiele zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange entsprechend zu berücksichtigen bzw. zurückzuweisen.

Ferner beschließt der Gemeinderat eine erneute Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a BauGB mit der Maßgabe, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Iffezheim hat in seiner Sitzung am 13.05.2019 die Neuaufstellung des Bebauungsplans „Altes Sägewerksgelände“ gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Auf die Beschlussvorlage Nr. 1008/2019 wird verwiesen.

Die öffentliche Auslegung erfolgte sodann in der Zeit vom 03.06.2019 bis zum 03.07.2019 im Rathaus der Gemeinde Iffezheim. Darüber hinaus konnte der Planentwurf auch auf der Homepage der Gemeinde Iffezheim eingesehen werden. Die öffentliche Bekanntmachung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „Altes Sägewerksgelände“ erfolgte im Gemeindeanzeiger der Gemeinde Iffezheim vom 24.05.2019. Parallel zu der Auslegung wurden zudem die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, die Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Unterrichtung der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB wurde ordnungsgemäß durchgeführt und abgeschlossen. Zahlreiche Anregungen sind in diesem Zeitraum eingebracht worden, welche in der als Anlage beigefügten Synopse des Architekturbüro Thiele dargestellt und dieser entsprechend entnommen werden können.

Zwischenzeitlich konnte der Realisierungswettbewerb für den Neubau des Feuerwehrhauses mit DRK-Depot abgeschlossen und der siegreiche Architekt Herr Zimmermann beauftragt werden.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB ist ein Bebauungsplan erneut auszulegen und die Stellungnahmen erneut einzuholen, wenn der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 oder § 4 Abs. 2 geändert oder ergänzt wird.

Aufgrund der Änderungen des Baufensters durch Anpassung an die vorgesehene Planung wird eine erneute Offenlage und somit eine erneute Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich, wonach Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Herr Thiele wird an der Sitzung teilnehmen, die entsprechenden Änderungen nochmals im Detail vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens wird im nächsten Schritt nunmehr die 2. Offenlage des Planentwurfs durchgeführt. Im Anschluss an diese ist eine erneute Behandlung im Gemeinderat bezüglich des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses notwendig.

Anlagenverzeichnis:

- **Bebauungsplan (zeichnerischer Teil) und örtliche Bauvorschriften sowie Bauplanungsrechtliche Festsetzungen (Textteil)**
- **Abwägungssynopse zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**